

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT

BEKANNTMACHUNG

Die 102. ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre unserer Gesellschaft vom 10. Juni 2020 hat hinsichtlich des zum 31.12.2019 dividendenberechtigten Grundkapitals in Höhe von EUR 68.062.500,-- für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividendenausschüttung wie folgt beschlossen:

- a.) auf jede dividendenberechtigte stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktie die Mindestdividende von EUR 0,12 abzüglich 27,5 % KESt.

Die Ausschüttung der Mindestdividende gemäß lit. a.) erfolgt ab 18. Juni 2020.

Handel ex Dividende an der Börse ab 16. Juni 2020

Record Date (Nachweisstichtag „Mindestdividende“): 17. Juni 2020

- b.) unter den aufschiebenden Bedingungen, dass

- (i) die Empfehlung der Europäischen Zentralbank zur Unterlassung diskretionärer Dividendenausschüttungen (Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 27. März 2020 zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19-Pandemie und zur Aufhebung der Empfehlung EZB/2020/1 [EZB/2020/19] 2020/C 102 I/01) am 31.12.2020 oder früher für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft nicht mehr aufrecht ist und
- (ii) zum Zeitpunkt des Eintritts der vorstehenden aufschiebenden Bedingung kein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot besteht,

auf jede dividendenberechtigte Stamm-Stückaktie eine Dividende von EUR 0,12 abzüglich 27,5 % KESt.

Die Ausschüttung der Dividende gemäß lit. b.) erfolgt am 20. Bankwerktag nach Eintritt beider aufschiebender Bedingungen.

Innsbruck, am 10. Juni 2020

Der Vorstand